



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/727 I  
13.12.2019

Unser Zeichen  
B4-1514-2-16

München  
05.01.2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Andreas Winhart vom  
13.12.2019 betreffend Wertpapiergeschäfte oberbayerischer Landkreise und  
ihrer Beteiligungen**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Zu 1.1.: In welchem Umfang haben die oberbayerischen Landkreise seit 2013 Wertpapiergeschäfte durchzuführen? (bitte Auflisten nach Landkreis / kreisfreier Stadt und Jahr)*

*Zu 1.2.: In welchem Umfang haben die oberbayerischen Landkreise seit 2013 Devisengeschäfte durchzuführen? (bitte Auflisten nach Landkreis / kreisfreier Stadt und Jahr)*

*Zu 1.3.: In welchem Umfang haben die oberbayerischen Landkreise seit 2013 Geschäfte in Derivaten durchzuführen? (bitte Auflisten nach Landkreis / kreisfreier Stadt und Jahr)*

*Zu 2.1.: In welchem Umfang haben die oberbayerischen Landkreise seit 2013 Swapgeschäfte in Form von Zinsswaps (Payer bzw. Receiver) durchzuführen? (bitte Auflisten nach Landkreis / kreisfreier Stadt und Jahr)*

*Zu 2.2.: In welchem Umfang haben die oberbayerischen Landkreise seit 2013 Swapgeschäfte in Form von Forwards (Zins)-Swaps (Payer bzw. Receiver) durchzuführen? (bitte Auflisten nach Landkreis / kreisfreier Stadt und Jahr)*

*Zu 3.1.: In welchem Umfang haben die Beteiligungen (Regiebetriebe/ GmbH-Beteiligungen etc.) der oberbayerischen Landkreise seit 2013 Wertpapiergeschäfte durchzuführen? (bitte Auflisten nach Landkreis / kreisfreier Stadt und Jahr)*

*Zu 3.2.: In welchem Umfang haben die Beteiligungen (Regiebetriebe/ GmbH-Beteiligungen etc.) der oberbayerischen Landkreise seit 2013 Devisengeschäfte durchzuführen? (bitte Auflisten nach Landkreis / kreisfreier Stadt und Jahr)*

*Zu 3.3.: In welchem Umfang haben die Beteiligungen (Regiebetriebe/ GmbH-Beteiligungen etc.) der oberbayerischen Landkreise seit 2013 Geschäfte in Derivaten durchzuführen? (bitte Auflisten nach Landkreis / kreisfreier Stadt und Jahr)*

*Zu 4.1.: In welchem Umfang haben die Beteiligungen (Regiebetriebe/ GmbH-Beteiligungen etc.) der oberbayerischen Landkreise seit 2013 Swapgeschäfte in Form von Zinsswaps (Payer bzw. Receiver) durchzuführen? (bitte Auflisten nach Landkreis / kreisfreier Stadt und Jahr)*

*Zu 4.2.: In welchem Umfang haben die Beteiligungen (Regiebetriebe/ GmbH-Beteiligungen etc.) der oberbayerischen Landkreise seit 2013 Swapgeschäfte in Form von Forwards (Zins)-Swaps (Payer bzw. Receiver) durchzuführen? (bitte Auflisten nach Landkreis / kreisfreier Stadt und Jahr)*

Die Fragen 1.1. bis 4.2. werden gemeinsam beantwortet:

Im Jahr 2013 gab es keine Rechtsänderung, die oberbayerische Landkreise oder deren Beteiligungen verpflichten würde, Wertpapiergeschäfte, Devisengeschäfte, Geschäfte in Derivaten, Swapgeschäfte in Form von Zinsswaps (Payer bzw. Receiver) und Swapgeschäfte in Form von Forwards (Zins)-Swaps (Payer bzw. Receiver) durchzuführen.

*Zu 5.: Hat die Staatsregierung Kenntnis über Wertpapiergeschäfte, Devisengeschäfte sowie Geschäfte mit Derivaten im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Mühldorf am Inn bzw. hierzu Überprüfungen durchgeführt?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär